



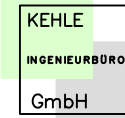
Gemeinde: Stadt Möckmühl  
 Gemarkung: Möckmühl  
 Projekt: **vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"**

Planart: Lageplan M 1:500

Möckmühl, den 15.09.2023

Satzung

Stadtplanung Landschaftsarchitektur Umweltplanung  
 Verkehrsplanung Siedlungswasserwirtschaft  
 Wasserbau Wasserversorgung Sportanlagen  
 Ingenieurvermessung Geo-GIS  
**Kehle Ingenieurbüro GmbH**  
 Keltergasse 5 74861 Neudenau  
 Tel. 06264/9282-0 Fax 06264/9282-29  
 email: neudenau@kehle-ing.de



# vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"

Zeichnerischer Teil

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Zulässige Nutzungen:
- Wohngebäude
  - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
  - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
  - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
  - zu den oben genannten Nutzungen zugeordnete Nebenanlagen

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 2.1 1,0 maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 (2,4) maximal zulässige Geschossflächenzahl
- 2.3 III maximale Anzahl der Vollgeschosse

### 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 3.1 g geschlossene Bauweise
- 3.2 Baulinie
- 3.3 Firstrichtung

### 4. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

- § 9 Abs. 7 BauGB
- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### 5. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 9 Abs. 6 BauGB

- 5.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 5.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

### 6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 6.1 bestehendes Gebäude
- 6.2 Katastergrenze mit Flurstücksnummer
- 6.3 Füllschema der Nutzungsschablone:

	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	

### 7. HINWEISE

- 7.1 Archäologisches Denkmal im Geltungsbereich (Hinweis)
- 7.2 Archäologischer Prüffall im Geltungsbereich (Hinweis)

### VERFAHRENSVERMERKE:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 25.07.2023 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.08.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss erfolgte am 25.07.2023.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte am 03.08.2023.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 10.08.2023 bis 14.09.2023 - je einschließlich - stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.09.2023 wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 74 (1) LBO vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 31.10.2023 gefasst.

Die Ortsübliche Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB am .....

Zur Beurkundung:

Möckmühl, den .....

Ulrich Stammer, Bürgermeister

